

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 17

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

La pile est très légère et n'a que 1,30 m de largeur moyenne. Les avant-becs sont formés de gros blocs en granit raccordés au moyen d'assises en moëllons appareillés de St. Triphon. Dans la fondation, il y a des blocs de granit qui cubent un et demi mètre.

Le pont a coûté en chiffre rond 53000 Fr. se décomposant comme suit:

1. Maçonnerie	Fr. 19250. 50
2. Tablier métallique	„ 22000. —
3. Régie	„ 9625. 80
4. Surveillance et divers „	2123. 70
Total Fr. 53000. —	

Cet ouvrage d'art n'offre en lui-même rien de particulier au point de vue technique. Si nous avons cru devoir en dire quelques mots dans la „Bauzeitung“, c'est comme suite à l'article publié précédemment ainsi que pour fournir, le cas échéant, quelques renseignements pratiques à nos collègues.

Wettbewerb für die Erweiterung und den Umbau des Rathauses in Basel.

(Hierzu die Abbildungen auf Seite 121 u. 122.)

II.

Der Darstellung der preisgekrönten Entwürfe in obgenanntem Wettbewerb mögen noch einige kurze Mitteilungen über die Vorgeschichte desselben beigegeben werden.

Schon vor einer Reihe von Jahren hat sich die Notwendigkeit geltend gemacht, vermehrte Räume für die Verwaltung des Kantons Baselstadt zu schaffen. Als es sich im Jahre 1889 um die Vergrößerung des Marktplatzes handelte, machte der Regierungsrat den Vorschlag das zwischen dem Marktplatz, der Markt-, Stadthaus- und Sporen-gasse gelegene Areal an Private zu verkaufen, zu den für Verwaltungszwecke nötig werdenden Bauten aber so viel als möglich das Rathausareal zu verwenden. Der Grosse Rat nahm jedoch nur den ersten dieser Vorschläge an und trat auf die weitergehende Verwendung des Rathausareals damals nicht ein. Als der Beschluss des Grossen Rates betreffend den Verkauf des bezüglichen Areals in der Volksabstimmung verworfen wurde, fand zunächst die gänzliche Freilegung desselben statt. Im Juni 1890 empfahl sodann der Regierungsrat dem Grossen Rate von diesem Areal eine Fläche von etwa 600m² für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes zu reservieren und eine mit der Prüfung dieses Vorschlags beauftragte Kommission beschloss zur Erlangung geeigneter Entwürfe jenes Preisausschreiben zu veranlassen, über das wir in Bd. XVII, XVIII und XX u. Z. in sehr ausführlicher Weise Bericht erstattet haben und auf das wir deshalb hier nicht näher zurückkommen wollen.

Als es sich um die Genehmigung eines der preisgekrönten Entwürfe für das Verwaltungsgebäude handelte, trat jedoch der Grosse Rat auf einen hierauf bezüglichen Antrag nicht ein, sondern beschloss am 6. Juli 1891 es solle das ganze Areal freigelassen werden und die Errichtung eines Baues an jener Stelle nicht stattfinden.

Dadurch war die Frage der Schaffung neuer Räume für die Verwaltung wieder auf ihren früheren Stand zurückgeführt und der Regierungsrat nahm nun ungesäumt die Erledigung derselben an die Hand, indem er den damaligen Kantonsbaumeister und jetzigen Regierungsrat Hrn. H. Reese beauftragte, einen Entwurf für die Erweiterung und den Umbau des Rathauses auszuarbeiten.

Dieser Entwurf wurde dem Grossen Rate am 11. Oktober 1894 vorgelegt und es wird in dem bezüglichen Ratschlag mit Recht darauf hingewiesen, wie sehr durch die Verlängerung des Marktplatzes das Rathaus seinen dominierenden Charakter eingebüsst hat, den es früher auf dem Hauptplatz der Stadt inne hatte. Um ihm diesen Charakter wieder zu geben, bietet eine Vergrößerung der Fassade das Mittel; eine Vergrößerung, welche der Natur der Sache nach einzig eine solche in der Breite sein kann.

Für eine Vergrößerung nach der Eisengasse hin würden Gründe besserer Disposition und Verbindung der inneren Räume, für eine solche nach der entgegengesetzten Seite, die Forderung der symmetrischen Gestaltung der Fassade sprechen. Diese letztere Forderung war ausschlaggebend, obschon damit noch der Nachteil in den Kauf genommen werden musste, dass der geräumige Rathausgarten an der Martinsgasse ebenfalls überbaut und durch Treppenanlagen mit dem erheblich tiefer liegenden Rathaus in Verbindung gebracht wird. Auf jenen Bauplatz projektierte Herr Reese einen besonderen Bau für die Versammlungen des Grossen Rates, während er das Archiv in das Obergeschoss des Hinterbaues des Rathauses verlegen wollte.

Das sorgfältig ausgearbeitete Projekt des Herrn Reese diente dem hierauf folgenden Wettbewerb als Grundlage bei der Aufstellung des Programms desselben. Da sich die wesentlichen Bestimmungen des bezüglichen Konkurrenzprogramms in Bd. XXVI auf Seite 21 wiedergegeben finden, so können wir hierüber, sowie über den weiteren Verlauf des Wettbewerbes und über das in Nr. 9 dieses Bandes veröffentlichte preisgerichtliche Gutachten um so eher hinweggehen, als einer der Herren Preisrichter, Herr Professor Fr. Bluntschli, in der letzten Sitzung des hiesigen Ingenieur- und Architekten-Vereins einen höchst anregenden Vortrag über diesen Gegenstand gehalten hat, der, wie wir hoffen, unter Vereinsnachrichten bald unseren Lesern zugänglich gemacht wird.

Wir schliessen daher unsere Betrachtungen über den beabsichtigten Umbau eines der schönsten schweizerischen Ratsgebäude, indem wir auf unsere Darstellungen des jetzigen Zustandes desselben in Bd. XII Nr. 21 bis 24 unserer Zeitschrift und auf das auf Seite 121 und 122 unserer heutigen Nummer abgebildete, in gleichem Range mit dem Vischer & Fueter'schen Entwürfe ausgezeichnete Projekt des Herrn Architekt Metzger verweisen.

Zur Regulierung von Drehstrommotoren.

Von Dr. Hs. Behn-Eschenburg.

Nachtrag.

Um das Formelmaterial des Aufsatzes in Nr. 12, 1896, zu vervollständigen, ist noch eine Formel für die Phasendifferenz zwischen Klemmenspannung und Stromstärke des Motors oder für den Quotienten („Leistungsfaktor“) aus dem Energiekonsum des Motors in Watt und dem Produkt der abgelesenen Stromstärken und Klemmenspannung anzugeben.

Bezeichnen wir die konsumierte Energie mit W_1 Watt, so definieren wir diese Phasenverschiebung φ durch:

$$W_1 = N_1 \cdot E_1 \cdot J_1 \cos \varphi.$$

Zur Bestimmung von $\cos \varphi$ ist folgender Ausdruck für den Motor charakteristisch:

$$\frac{(r_2 + R) m J_0}{E_1} = \alpha.$$

Wir erhalten auf einfachem Wege:

$$\operatorname{tg} \varphi = \left(\frac{\alpha}{s} + \frac{s \cdot \sigma}{\alpha} \right) : \left[1 - \sigma + \frac{r_1 s}{(r_2 + R) m} \left(1 + \frac{\alpha^2}{s^2} \right) \right] \quad (18)$$

Dieser Ausdruck und mit ihm die Phasenverschiebung φ wird ein Minimum und zugleich der Leistungsfaktor ein Maximum für

$$s = \frac{\alpha}{\sqrt{\sigma}}; \text{ oder wenn } s = 1, \text{ für } r_2 + R = \frac{\sqrt{\sigma} E_1}{m J_0}.$$

Für diesen Wert der Schlüpfung s oder des Ankerwiderstandes $R + r_2$ erhält man die minimale Phasenverschiebung in sehr grosser Annäherung:

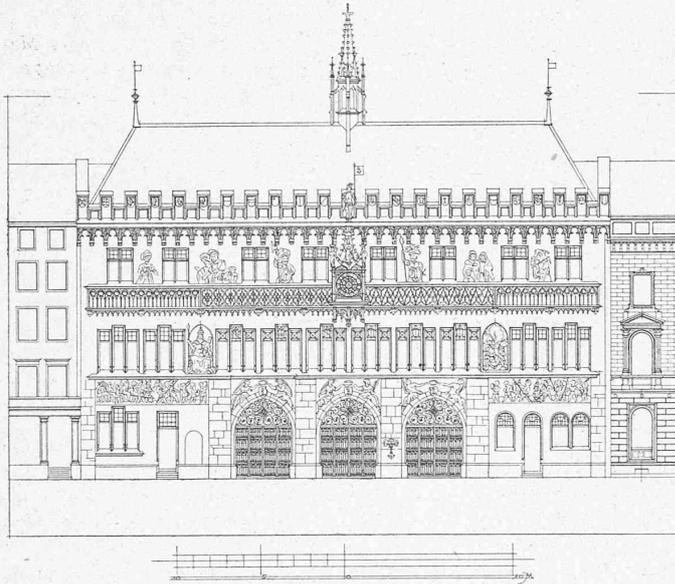
$$\operatorname{tg} \varphi_{\min} = \frac{2 \sqrt{\sigma}}{1 - \sigma + \frac{r_1 J_0}{\sqrt{\sigma} E_1}} \quad (19)$$

$$\cos \varphi_{\max} = 1 - 2 \sigma.$$

Wettbewerb für die Erweiterung und den Umbau des Rathauses in Basel.

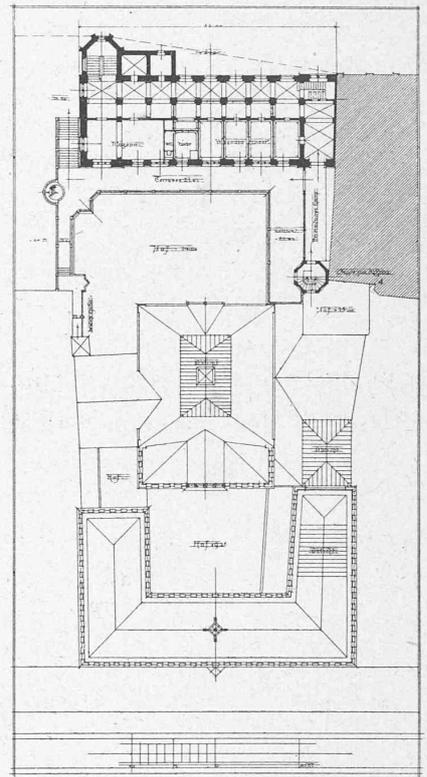
Entwurf des Herrn Arch. Metzger in Riesbach-Zürich. Motto: « S. P. Q. B. »

9,9 auf 6,15 m



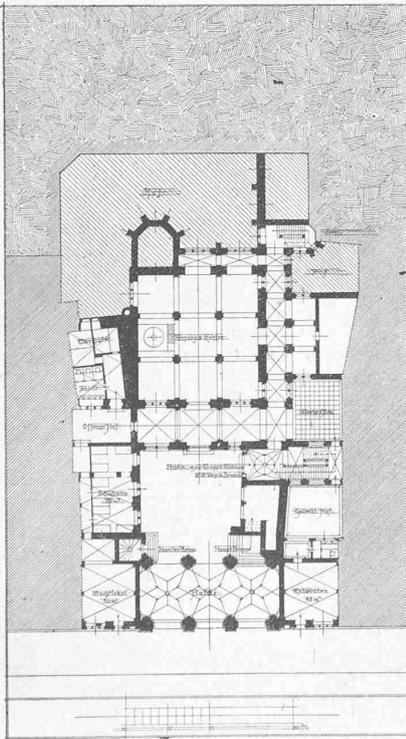
1 : 400.

Hauptfassade am Marktplatz.



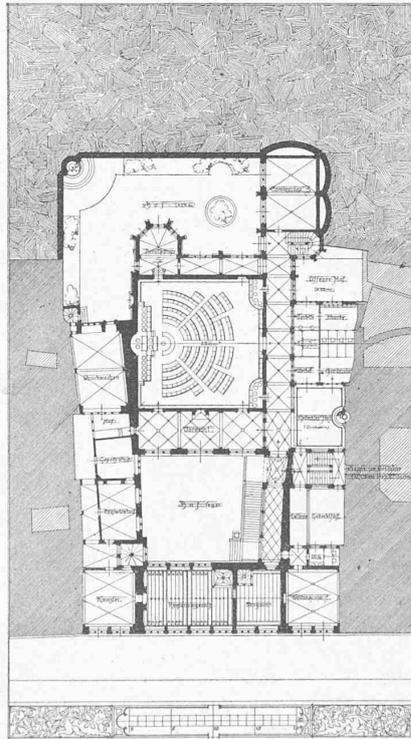
1 : 800.

Untergeschoss Archiv au. — Dachriss Rathaus.



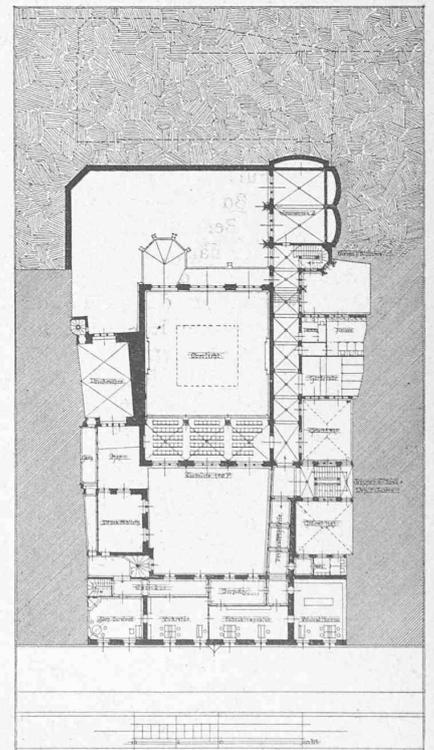
1 : 800.

Erdgeschoss.



1 : 800.

Erstes Obergeschoss.



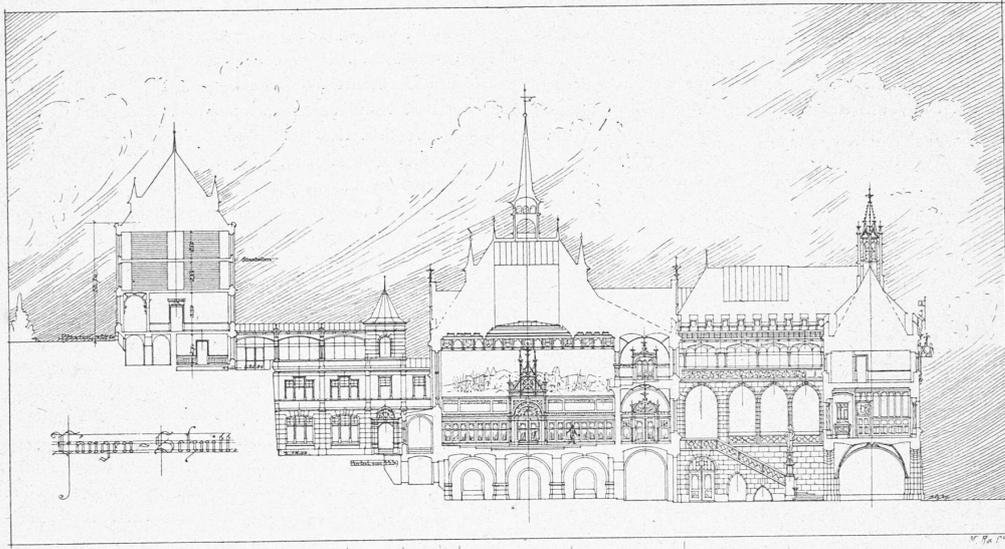
1 : 800.

Zweites Obergeschoss.

Wettbewerb für die Erweiterung und den Umbau des Rathauses in Basel.

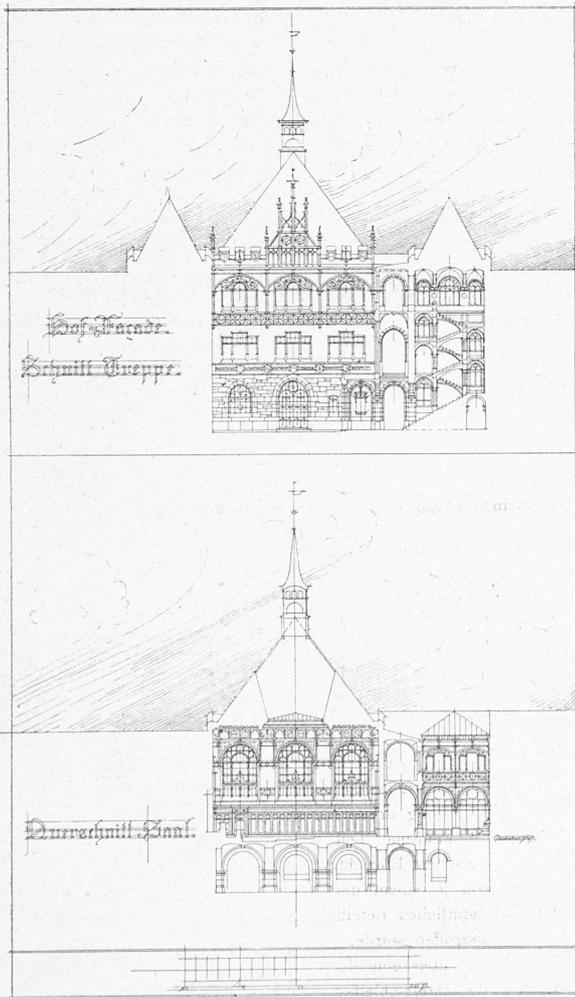
Entwurf des Herrn Arch. Meizer in Riesbach-Zürich. — Motto: «S. P. Q. B.»

14,8 auf 13,6 m



Eingang - Schnitt

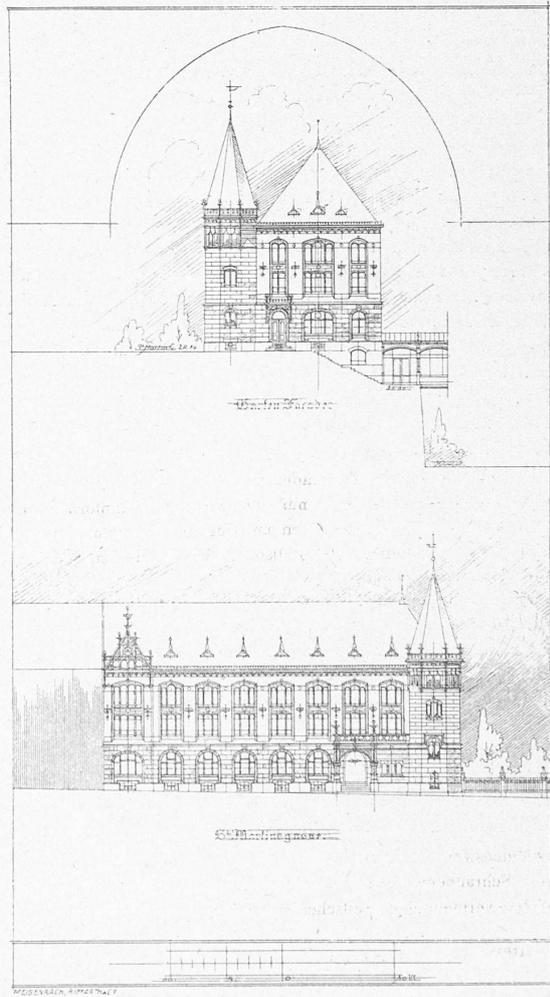
1 : 600.



Hof-Facade.
Schnitt-Treppe.

Querschnitt-Saal.

1 : 600.



Wand-Facade

Längs-Schnitt

Archivgebäude. 1 : 600.